

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0916/2023**

Datum: 12.10.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	07.11.2023	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	09.11.2023	Vorberatung
Hauptausschuss	16.11.2023	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW).

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)
Anlage 2 - Synopse

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Die aktuelle 3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW) ist vom 01.10.2014. Im Laufe der Jahre wurden einige Straßen neu hergestellt, die aufgenommen werden sollen. Weiterhin sind bei einigen Straßen Unklarheiten in den Bemerkungen zur Reinigungspflicht und Winterdienst der Straßenzüge festgestellt worden, die mit der Änderung beseitigt werden sollen. Aus diesem Grund soll die Anlage 2 „Straßenverzeichnis“ der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW) geändert bzw. aktualisiert werden. Die neu aufgeführten bzw. geänderten Bemerkungen zur Reinigungspflicht und Winterdienst der Straßenzüge sind Bestandteil der 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW).

Die Paragraphen der Satzung sowie die Anlage 1 der StrR EW „Treppenverzeichnis“ sollen nicht geändert werden.

Die Änderungen des „Straßenverzeichnis“ mit der Darstellung alt/neu und Begründung sind in der Anlage 2 Synopse dargestellt.